



REGIONALBÜRO FÜR **Europa**

**Weltgesundheitsorganisation**

**Regionalkomitee für Europa**

65. Tagung

Vilnius (Litauen), 14.–17. September 2015

EUR/RC65/R5

16. September 2015

150750

ORIGINAL: ENGLISCH

## **Resolution**

### **Prioritäten für die Stärkung der Gesundheitssysteme in der Europäischen Region der WHO im Zeitraum 2015–2020: Verwirklichung der Vorsätze für mehr Bürgernähe**

Das Regionalkomitee –

unter Hinweis auf die Resolution WHA60.27 über die Stärkung der Gesundheitsinformationssysteme,

unter Hinweis auf die Resolutionen WHA63.16 über den globalen Verhaltenskodex für die grenzüberschreitende Anwerbung von Gesundheitsfachkräften und WHA64.7 über die Stärkung des Pflege- und Hebammenwesens,

unter Hinweis auf die Resolution WHA64.9 über nachhaltige Strukturen für die Gesundheitsfinanzierung und flächendeckende Gesundheitsversorgung,

unter Hinweis auf die Resolution WHA66.23 über die Umgestaltung der Ausbildung von Gesundheitspersonal zur Unterstützung einer flächendeckenden Versorgung,

unter Hinweis auf die Resolutionen WHA67.20 über die Stärkung der Regulierungssysteme für medizinische Produkte, WHA67.21 über den Zugang zu biotherapeutischen Produkten, einschließlich Nachahmerprodukten, und die Gewährleistung ihrer Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit, WHA67.22 über den Zugang zu unentbehrlichen Arzneimitteln und WHA67.23 über die Bewertung von

Gesundheitsinterventionen und Gesundheitstechnologien bei der Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung,

unter Hinweis auf die Charta von Ljubljana über die Reformierung der Gesundheitsversorgung in Europa, die auf der Konferenz der Europäischen Region zur Reformierung der Gesundheitsversorgung (Ljubljana, Slowenien, 18.–19. Juni 1996) angenommen wurde,

unter Hinweis auf die Resolution EUR/RC58/R4, mit der es die auf der Europäischen Ministerkonferenz der WHO zum Thema Gesundheitssysteme (Tallinn, 25.–27. Juni 2008) angenommene Charta von Tallinn: Gesundheitssysteme für Gesundheit und Wohlstand billigte,

in Anbetracht des von ihm im Jahr 2012 mit Resolution EUR/RC62/R4 auf der 62. Tagung des Regionalkomitees angenommenen Europäischen Rahmenkonzeptes der WHO für Gesundheit und Wohlbefinden, „Gesundheit 2020“, in dem die Notwendigkeit ressortübergreifender Maßnahmen für mehr Gesundheit und gesundheitliche Chancengleichheit hervorgehoben wurde,

unter Hinweis auf die Resolutionen EUR/RC59/R3 und EUR/RC63/R5 über die politischen Lehren und die Empfehlungen in Bezug auf die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Gesundheitssysteme, die aus den beiden hochrangigen Tagungen über Gesundheitssysteme zu Zeiten einer globalen Wirtschaftskrise (Oslo, 1.–2. April 2009 und 17.–18. April 2013) hervorgegangen sind,

unter Hinweis auf die Resolution EUR/RC62/R5, mit der es den Europäischen Aktionsplan zur Stärkung der Kapazitäten und Angebote im Bereich der öffentlichen Gesundheit als ein notwendiges Element zur Verbesserung der Gesundheitssituation in der Europäischen Region der WHO billigte,

in der Feststellung, dass die allmähliche Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung Handlungskonzepte erfordert, die eine Ausweitung des Zugangs

zu qualitativ hochwertigen Gesundheitsangeboten wie öffentlichen Gesundheitsdiensten, sicheren Medikamenten und kompetenten Fachkräften für alle bewirken und eine finanzielle Absicherung, insbesondere gegen die Gefahr einer Verarmung infolge von Zahlungen aus eigener Tasche für Gesundheitsleistungen, gewährleisten,

nach Prüfung der Dokumente „Prioritäten für die Stärkung der Gesundheitssysteme in der Europäischen Region im Zeitraum 2015–2020: Verwirklichung der Vorsätze für mehr Bürgernähe“ (EUR/RC65/13) und des Abschlussberichts über die Umsetzung der Charta von Tallinn (Zusammenfassung) (EUR/RC65/8) –

1. BEGRÜSST die von den Mitgliedstaaten seit der Europäischen Ministerkonferenz der WHO zum Thema Gesundheitssysteme (Tallinn, 25.–28. Juni 2008) erreichten Fortschritte;
2. BRINGT sein erneuertes Bekenntnis zu den Werten Solidarität, Chancengleichheit und Teilhabe ZUM AUSDRUCK, die in der Charta von Ljubljana, der Charta von Tallinn und dem Rahmenkonzept „Gesundheit 2020“ der Europäischen Region der WHO als Grundlagen für die Stärkung der Gesundheitssysteme verankert sind;
3. BEGRÜSST die strategischen Prioritäten des WHO-Regionalbüros für Europa im Bereich der Stärkung der Gesundheitssysteme für den Zeitraum 2015–2020;
4. RUFT die Mitgliedstaaten<sup>1</sup> dazu AUF:
  - a) die Gesundheitsangebote grundlegend umzugestalten, damit sie den gesundheitlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht werden, und einen vorausschauenden bürgernahen Ansatz mit einer besseren Koordinierung und Realisierung von Gesundheitsförderung, Krankheitsprävention, Gesundheitsversorgung und Krankheitsmanagement im gesamten Lebensverlauf anzustreben, der auf eine Verbesserung der Versorgungsqualität und der gesundheitlichen Ergebnisse sowie auf den Abbau gesundheitlicher

---

<sup>1</sup> und ggf. Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration

Ungleichheiten im Rahmen eines umfassenden Kontinuums einer individuellen und bevölkerungsbezogenen Gesundheitsversorgung abzielt,

- b) allmählich eine allgemeine Gesundheitsversorgung und damit eine Europäische Region anzustreben und aufrechtzuerhalten, in der es keine ruinösen Gesundheitsausgaben aus eigener Tasche mehr gibt,
- c) zur Kenntnis zu nehmen, dass zur Stärkung der Gesundheitssysteme auch geeignete Konzepte zur Gewährleistung eines ausreichenden Arbeitskräfteangebots im Gesundheitswesen, zur Gewährleistung eines chancengleichen Zugangs zu Leistungen und Interventionen, einschließlich öffentlicher Gesundheitsdienste auf der Bevölkerungsebene, sowie zu kosteneffektiven Arzneimitteln und Technologien und zur Förderung qualitätsgesicherter Gesundheitsinformationen und Gesundheitsinformationssysteme als den Stützpfälern für ihre Evaluierung und weitere Untermauerung notwendig sind,
- d) zur Stärkung der bürgernahen Gesundheitssysteme Transparenz und Rechenschaftslegung zu fördern, u. a. durch die Förderung und Nutzung der Leistungsfähigkeit der Gesundheitssysteme und anderer relevanter Informationen und Erkenntnisse in Entscheidungsprozessen, um den Bedürfnissen der Menschen besser gerecht zu werden und die Ziele der Gesundheitssysteme zu verwirklichen und dabei sicherzustellen, dass solide Strategien der Gesundheitssysteme, die im Einklang mit den Werten der WHO und der Länder stehen, mit klaren leistungsmäßigen Erwartungen verknüpft werden;
- e) die Beobachtung des Umfangs an Schutz vor finanziellen Risiken bei der Nutzung von Gesundheitsangeboten zu ermöglichen und zu beschleunigen und insbesondere für vulnerable Gruppen Konzepte zur Verbesserung der finanziellen Absicherung aufzuzeigen und umzusetzen;

5. ERSUCHT die Regionaldirektorin:
- a) in Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen auf dem Gebiet der wertorientierten Stärkung der Gesundheitssysteme auch weiterhin Führungskompetenz zu zeigen,
  - b) die Mitgliedstaaten im Einklang mit den in Dokument EUR/RC65/13 genannten strategischen Prioritäten für das Regionalbüro bei der Stärkung ihrer Gesundheitssysteme zu unterstützen und die in der Charta von Tallinn festgelegten Verpflichtungen zur Stärkung der Gesundheitssysteme in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit internationalen, zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Akteuren umzusetzen,
  - c) den Mitgliedstaaten Instrumente und fachliche Unterstützung für die in Ziffer 4 des Beschlussteils genannten Maßnahmen bereitzustellen, namentlich für die Überwachung der finanziellen Absicherung und für die Analyse, Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Konzepten,
  - d) unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Europäischen Region und unter weitgehender Vermeidung zusätzlicher Kosten einen Handlungsrahmen zur Umsetzung der auf der 69. Weltgesundheitsversammlung zu verabschiedenden globalen Strategie für eine bürgernahe und integrierte Gesundheitsversorgung zu entwickeln, der der 66. Tagung des Regionalkomitees im Jahr 2016 vorgelegt wird,
  - e) der 68. Tagung des Regionalkomitees im Jahr 2018 über die Umsetzung dieser Resolution sowie über die grundsätzlichen Optionen für eine Verbesserung der finanziellen Absicherung Bericht zu erstatten und
  - f) dem Regionalkomitee auf seiner 71. Tagung im Jahr 2021 einen Abschlussbericht vorzulegen.

= = =